

Friedhof für naturnahe Bestattungsformen

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	05.11.2024	Stadt Landshut, den	10.10.2024
Sitzungsnummer:	21	Ersteller:	Weichenrieder, Alexandra Grünwald, Anita

Vormerkung:

Der Anteil der Urnenbestattungen auf den städtischen Friedhöfen ist seit 2005 von rund 35 % auf derzeit ca. 70 % gestiegen. Durchschnittlich finden ca. 800 Bestattungen jährlich auf den vier städtischen Friedhöfen statt. Auch in Landshut rücken immer mehr neuzeitliche Bestattungsformen in den Vordergrund und lösen die klassischen Erdbeisetzungen in Familiengräbern ab.

Insbesondere der Wunsch und die Nachfrage nach naturnahen Bestattungsmöglichkeiten hat stark zugenommen. Gräber an und unter Bäumen machen einen erheblichen Teil der nachgefragten Grabarten aus. Auch ist durch die Bevölkerungs- und Altersstruktur damit zu rechnen, dass der Bedarf für Grabstätten noch um ca. 30 Prozent wachsen wird. Schon jetzt wächst die Zahl der vergebenen Grabbenutzungsrechte auf den Friedhöfen der Stadt Landshut kontinuierlich an. Es werden zwar mehr Erdgrabstätten aufgegeben, jedoch steigen die Zahlen derjenigen Grabnutzungsrechte, die in Urnenwänden, Urnenstelen oder unter Urnenbäumen vergeben werden.

Erweiterungsmöglichkeiten auf den bestehenden Friedhöfen sind nahezu vollständig ausgereizt. Insbesondere reichen auch die durch Grabaufgaben entstehenden Bereiche nicht dauerhaft aus, um flächendeckende Konzepte für Neuanlagen und Änderungen im Nutzungskonzept umsetzen zu können.

Zwei Baumabteilungen, die auf dem Nordfriedhof im Zuge der letzten Erweiterung geschaffen wurden, sind mittlerweile zu einem großen Teil belegt. Erweiterungsflächen für naturnahe Bestattungen sind nicht mehr vorhanden, auch ein Hinzuerwerb von Flächen stößt an die räumlichen Grenzen bestehender oder vorgesehener baulicher Nutzungen. Zur Überbrückung werden derzeit kleinere Flächen für Baumbestattungen verwendet. Mehr als rund 600 Urnenbaumgräber lassen sich jedoch auch auf den bestehenden Flächen kaum realisieren. Dies ist nur ein Bruchteil des künftigen Bedarfes. Ein zukunftsführender Weg ginge daher in Richtung eines neuen, damit fünften Standortes.

Somit wurde die Verwaltung im Verwaltungssenat vom 07.02.2023 beauftragt, ein landschaftsplanerisches und betriebliches Konzept für naturnahe Bestattungsformen am Standort Berggrub zu erarbeiten. Es sollen jedoch vorab mögliche Erweiterungsoptionen der JVA geprüft werden. Daraufhin fanden gemäß dem Liegenschaftsamt mehrere Gespräche mit der Bauverwaltung der Justizvollzugsanstalt statt. Im Ergebnis besteht kein Interesse des Freistaats Bayern an dem Erwerb von Flächen zur Erweiterung der JVA.

Konzeptbeschreibung + Kostenschätzung für den Standort Berggrub:

Um das Gebiet aufgrund der Größe und der Topographie in einem ersten Konzept entsprechend gliedern zu können, wurden zwei Varianten für eine möglichen Flächendisposition entwickelt.

In Variante 1 werden, in Anlehnung an die Stadt Landshut, die Flächen für naturnahe Bestattungsformen durch die Form eines „Helmes“ aus dem Wappen geordnet. Im Friedhofsbereich werden verschiedene Bestattungsformen vorgeschlagen wie z.B. Baumbestattungen, Familiengräber in Anlehnung an Grabsteinen, Bestattungen in Urnenwänden sowie unter Mosaikstelen, Rosengartenbestattungen und evtl. Wiesenbestattungen in einer Blühwiese. Die Randzonen werden durch Blühwiesen insektenfreundlich gestaltet. Zudem wird der Streuobstbestand der JVA im nordwestlichen Bereich des Gebietes fortgeführt. Nördlich der Kapelle soll ein Ort der Besinnung errichtet werden, in dem sich Kinder in z.B. Weidenbauten aufhalten oder auch Besucher des naturnahen Friedhofs verweilen können, ohne Trauernde zu stören.

In Variante 2 wird eine weniger formalisierte und auf Baumgräber fokussierte Konzeption dargestellt. Die Wegebeziehung orientiert sich an der Topographie und das Areal soll sich zu einer waldartigen Situation entwickeln mit unterschiedlichen Situationen wie Lichtungen, Waldrändern, aber auch Wiesenflächen. Die Kapelle, zusammen mit einem Platz für Trauernde unter freiem Himmel und in einem von Klostergärten inspirierten Garten, bilden das Zentrum der Anlage. Für den Zeremonienplatz und den angelegten Garten wird das Gelände mit Trockenmauern modelliert.

In beiden Varianten wird die vorhandene Kapelle aus dem Jahre 1949 kann nach einer Sanierung für die künftige Nutzung als Aussegnungs- und Trauerhalle genutzt. Neben der Sanierung muss ein zusätzliches Nebengebäude für WC-Anlage sowie für Umkleieraum mit Dusche für Personal errichtet werden. Angepasst an die neuzeitlichen Bestattungsformen wird zusätzlich ein zentraler Ort unter freiem Himmel für die Verabschiedung angeboten.

Die Erschließung erfolgt jeweils über die bereits bestehende Zufahrt zu Berggrub. Der Parkplatz erstreckt sich südlich der Straße „Weickmannshöhe“ und beinhaltet eine neue Bushaltestelle, die in Abstimmung mit dem Tiefbauamt; Fachstelle ÖPNV, ebenerdig innerhalb des Parkplatzes integriert werden soll. Eine Querung der Straße für ÖPNV Nutzer ist nicht erforderlich, da der Bus über die JVA auch in Richtung Stadtmitte fahren kann. Zwischen der Straße „Weickmannshöhe“ und dem Parkplatz werden Flächen für einen zukünftigen Radweg freigehalten. Derzeit ist noch nicht bekannt, ob der neue Radweg nördlich oder südlich der Straße „Weickmannshöhe“ verläuft. Aufgrund der hohen Lärmbelästigung von der angrenzenden Straße wird der Parkplatz stark eingegrünt. Durch eine sogenannte „grüne Wand“ wird der Verkehrslärm auf den Friedhofsflächen minimiert.

Es wurden bereits erste Gespräche mit dem Tiefbauamt sowie dem Straßenverkehrsamt bzgl. einer Linksabbiegespur und einer Reduzierung der Geschwindigkeit im Zufahrtsbereich geführt. Laut den ersten Einschätzungen des Tiefbauamtes ist für die Einmündung zum Planungsgebiet von der B299 kommend bei der zukünftigen Verkehrsbelastung keine Linksabbiegespur erforderlich. Eine überschlägige HBS-Ermittlung ergibt ohne Linksabbiegespur die ausreichend gute Qualitätsstufe C. Im Bereich der Friedhofsflächen sollte jedoch nach Beurteilung des Tiefbauamtes eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen werden. Gemäß dem Straßenverkehrsamt ist nach grober Einschätzung eine Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Abschnitt sinnvoll. Dies muss jedoch im weiteren Verfahren mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt werden.

Von der Kapelle ausgehend könnte ein Kreuzweg entstehen, der zur Kapelle St. Ottilia in Salzdorf führt. Langfristig ist eine Fußwegeverbindung zur Veldender Straße anzustreben.

Ähnliche Konzeptionen haben sich in anderen Gemeinden bereits bewährt (Variante 1 z.B. Büchelberg, Variante 2 z.B. Unterlenghart, Spiegelau) und erfahren zunehmende Beliebtheit. Um sich ein konkretes Bild über die Konzeptionen zu verschaffen wird vorgeschlagen, entsprechende Beispiele im weiteren Planungsprozess zu besichtigen und die Erfahrungen der Betreiber einzuholen

Die Baukosten für einen ersten Bauabschnitt mit den erforderlichen Infrastruktureinrichtungen werden überschlägig auf ca. 3,0 bis 4,2 Millionen Euro geschätzt. Aufgrund des Planungsstadiums und je nach Ausstattungsgrad z.B. der Kapelle, Nebengebäude etc. sind dies jedoch Schätzungen, die stark variieren können. Dem gegenüber stehen auf Basis der heutigen Gebührensatzung nach einer Anlaufphase Einnahmen von ca. 140.000.- bis

200.000.- € pro Jahr. Für die HI. Geist Spitalstiftung könnten somit Erlöse vor ca. 40.000.- € pro Jahr bei entsprechender Belegung generiert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über das Konzept zu den Flächen für naturnahe Urnenbestattungen wird Kenntnis genommen.
2. Dem Bausenat wird empfohlen, das erforderliche Bauleitplanverfahren zur Schaffung des Baurechts in die Wege zu leiten.
3. Für interessierte Stadtratsmitglieder wird eine Informationsfahrt zu bestehenden Standorten angeboten, um Erfahrungen zu den verschiedenen konzeptionellen Ausrichtungen zu erhalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsüberlegungen sowie die Gebührenkalkulationen und Pachtbedingungen zu konkretisieren.

Anlagen:

Anlage 1 – Variante 1

Anlage 2 – Variante 2